Titel: Länder riskieren Tarifkonflikt im öffentlichen Dienst





Lernziele

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- die Bedeutung von Tarifvereinbarungen kennen lernen.
- sich mit der Argumentation beider Tarifparteien auseinandersetzen.
- die Notwendigkeit einer generellen Arbeitszeitverlängerung thematisieren.



Aufgaben

- 1) Welche Tarifparteien stehen sich im Tarifkonflikt gegenüber?
- 2) Was regelt dieser Tarifvertrag?
- 3) Welches Ziel verfolgen die Länder?
- 4) Womit droht die Gewerkschaft Verdi bei einer Verlängerung der Arbeitszeit?
- 5) Welche Ziele verfolgen die Kommunen?



Anmerkungen

Dieser Artikel beschreibt den Tarifkonflikt zwischen der Gewerkschaft Verdi und den Ländern. Ausgangspunkt dieses Konflikts ist eine von den Ländern geforderte Arbeitszeitverlängerung der Angestellten im öffentlichen Dienst. Die Gewerkschaften drohen ihrerseits den Ländern, bereits laufende Verhandlungen über Reformen von beamtenrechtlich-strukturierten Tarifverträgen abzubrechen und die Gespräche mit den Kommunen fortzuführen.



Länder riskieren Tarifkonflikt im öffentlichen Dienst

Breite Mehrheit für längere Arbeitszeit - Verdi droht mit

Konsequenzen für Reformgespräche

- Die Bundesländer machen Ernst mit ihrer Forderung nach einer drastischen Verlängerung der Arbeitszeiten für Arbeiter und Angestellte im öffentlichen Dienst. Bereits im Vorfeld der heutigen Ministerpräsidentenkonferenz in Berlin zeichnete sich länder- und partei- übergreifend breite Unterstützung für eine Kündigung der Arbeitszeitregelungen in den Tarifverträgen ab, um die Wochenarbeitszeit auf mindestens 40 Stunden anzuheben.
 Drohungen der Gewerkschaft Verdi, mit den Ländern dann nicht weiter über Strukturreformen des Tarifrechts zu verhandeln, zeigen offenbar keine Wirkung.
- Ebenso wie zuvor bereits die unionsgeführten Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Niedersachsen bekannte sich gestern auch die rot-grüne Regierung von Nordrhein-Westfalen offen zu dem Ziel: "Nordrhein-Westfalen hat ein erhebliches Interesse, die bei den Beamten bereits realisierte Arbeitszeitverlängerung auch bei den Angestellten zu erreichen", betonte ein Regierungssprecher auf Anfrage.
- Andere Regierungen legten sich noch nicht fest, wollten dies aber keinesfalls als Ableh-20 nung einer Arbeitszeitverlängerung verstanden wissen. Baden-Württembergs Ministerpräsident Erwin Teufel (CDU) betonte gegenüber dem Handelsblatt, er wolle sich "intensiv um eine Mehrheit für die Kündigung der tariflichen Regelungen" bemühen.
- Vor diesem Hintergrund scheint ein entsprechender Beschluss der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) auf deren Mitgliederversammlung am Freitag nur noch Formsache zu sein. Ein Konzept der TdL sieht nach Auskunft von deren Geschäftsführer Ulrich Konstantin Rieger vor, die Wochenarbeitszeit für die gut 800000 Arbeitnehmer der Länder von derzeit 38,5 Stunden (West) grundsätzlich auf 42 Stunden zu erhöhen. Eine Öffnungsklausel soll dann je nach Interessenlage eine Absenkung auf 40 Stunden erlauben. Für ihre Beamten hatten die Länder die Arbeitszeit bereits zuvor auf 40 bis 42 Stunden angehoben.
 - Die Bundestarifkommission der Gewerkschaft Verdi hatte in der vergangenen Woche jede Arbeitszeitverlängerung bei den Angestellten für tabu erklärt. Dabei knüpft sie die Fortsetzung der laufenden Verhandlungen über eine Reform der beamtenrechtlich strukturierten Tarifverträge an einen Verzicht der Arbeitgeber auf Tarifvertragskündigungen. "Wer kündigt, wird an dem Prozess nicht mehr beteiligt", betont Verdi- Vorstandsmitglied Kurt Martin. Bereits für den 2. April ist eine weitere Sitzung der Tarifkommission anberaumt, die auf die Beschlüsse der Länder-Arbeitgeber reagieren will.
 - Sollte Verdi die Länder aus den Reformverhandlungen aussperren, bahnte sich erstmals eine Spaltung des bisher bundesweit einheitlichen Tarifrechts an. Denn die Kommunen stehen bereit, über eine Modernisierung notfalls allein mit Verdi weiter zu verhandeln. Dabei geht es etwa um einen Wechsel von alters- zu leistungsbezogenen Lohnstrukturen und eine Beseitigung des tarifvertraglichen Kündigungsverbots für langjährig Beschäftigte. Den Kommunen ist besonders an einer solchen Reform gelegen, da sie mit Krankenhäusern und Entsorgungsbetrieben in direktem Wettbewerb zur Privatwirtschaft stehen.
- "Wir haben kein Problem, allein voranzugehen", sagt Emil Vesper, Hauptgeschäftsführer der kommunalen Arbeitgeber in NRW. Aber es gibt auch andere Stimmen. "Auch bei uns werden die Forderungen nach kurzfristiger Kostenentlastung lauter", betont Bernd Wilkening von den Kommunal-Arbeitgebern in Niedersachsen. Zudem dürfen nach niedersäch-

35

40

45

sischem Landesgesetz kommunale Arbeitnehmer eigentlich nicht besser gestellt sein als die des Landes. Daher werden die Kommunen womöglich gegen ihren Willen gezwungen, Kürzungen auf Landesebene zu übernehmen.

Offen ist aber auch, wie schnell eine Kündigung der Arbeitszeit-Tarifverträge tatsächlich wirkt: Für die heutigen Arbeitnehmer gelten die alten Regeln weiter, bis ein neuer Tarifoder Arbeitsvertrag geschlossen wird. Deshalb gibt sich Verdi in dieser Hinsicht vorerst gelassen. Der TdL-Vorsitzende, Niedersachsens Finanzminister Hartmut Möllring (CDU), rechnet anders: Durch Fluktuation und Regelbeförderungen könnten für 75 % des Personals die Arbeitsverträge binnen fünf Jahren erneuert werden. Daher werde der Druck auf die Gewerkschaft schneller wachsen, als sie bisher zugebe.

65

55

60

Quelle: HANDELSBLATT, 25.3.2004 dc/rks BERLIN.